



Hausordnung

der

Oberschule Schmiedeberg

Gliederung:

1. Tagesablauf
2. Allgemeine Verhaltensregeln
3. Regeln für den Unterricht
4. Regeln für die Pausen und Freistunden
5. Gesundheitsschutz, allgemeine Ordnung und Sicherheit
6. Kleidungshinweise
7. Spindnutzung
8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
9. Inkrafttreten

Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung regelt das Zusammenleben aller am Schulbetrieb Beteiligten und ist nach dem Beschluss der Schulkonferenz verbindlich.

Das Verhalten an unserer Schule ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme und Gewaltfreiheit.

1. Tagesablauf

Der Einlass in die Schule erfolgt erst ab 6.45 Uhr. Bis 7.00 Uhr halten sich die Schüler im Speisesaal, Foyer oder Vorraum des Zimmers 011 auf. Die Schüler betreten das Schulhaus erst unmittelbar vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn bzw. nach Ankunft der Verkehrsmittel.

Nach Unterrichtsschluss wird das Schulhaus bzw. Schulgrundstück unverzüglich verlassen. Schüler, die mit Bus oder Taxi den Heimweg antreten, können sich in den Aufenthaltsräumen bis zu den Abfahrtzeiten aufhalten.

Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung anzumelden.

Die Unterrichtszeiten gestalten sich wie folgt:

1. Stunde	7.15-8.00 Uhr		
2. Stunde	8.05-8.50 Uhr		
3. Stunde	9.10-9.55 Uhr		
4. Stunde	10.00-10.45 Uhr		
5. Stunde	10.45-11.30 Uhr		
	<i>1. Mittagspause</i>		
6. Stunde	11.50-12.35 Uhr	11.35-12.20 Uhr	11.35-12.20 Uhr
		<i>2. Mittagspause</i>	
7. Stunde	12.35-13.20 Uhr	12.35-13.20 Uhr	12.20-13.05 Uhr
			<i>3. Mittagspause</i>
8. Stunde	13.30-14.15 Uhr	13.30-14.15 Uhr	13.30-14.15 Uhr
9. Stunde	14.25-15.10 Uhr	14.25-15.10 Uhr	14.25-15.10 Uhr
10. Stunde	15.10-15.55 Uhr	15.10-15.55 Uhr	15.10-15.55 Uhr

Das Sekretariat ist im Zeitraum von 7.00 - 14.30 Uhr, Freitag bis 13.30 Uhr geöffnet.

In Krankheitsfällen werden die Schüler bis 8.00 Uhr über das Schulsekretariat abgemeldet. Fehlende

Schüler werden außerdem in der jeweils ersten Stunde durch einen verantwortlichen Schüler an das Sekretariat gemeldet.

Zuspätkommende Schüler melden sich zuerst im Sekretariat. Schüler, die keinen triftigen Grund für ihr Zuspätkommen angeben können, werden von der laufenden Stunde ausgeschlossen, die dann als Fehlstunde gilt. In dieser Zeit halten sie sich im Speiseraum auf. Fünf Fehlstunden ergeben einen unentschuldigten Fehltag.

Schüler, die wegen Unwohlsein die Schule verlassen wollen, melden sich beim Klassenleiter, im Falle der Abwesenheit des Klassenleiters beim jeweiligen Fachlehrer, ab. Anschließend sucht der Schüler das Sekretariat auf und die Eltern werden benachrichtigt.

Die schriftliche Entschuldigung der Eltern ist in jedem Falle unter Nutzung des dafür vorgesehenen Formulars unterschriftlich nachzureichen.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeine Anstandsregeln (z.B. das gegenseitige angemessene Grüßen) sind an unserer Schule selbstverständlich.

Unnötiger Lärm belästigt und schädigt die Gesundheit, stört den Schulablauf und ist zu unterlassen. Lärmverursachende Abspielgeräte werden durch die Schüler weder im Schulhaus noch in der Umgebung der Schule genutzt. Sie dürfen während des Schultages nicht mitgeführt werden, eine Lagerung im Spind ist zulässig. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (§ 117 - Unzulässiger Lärm) nicht nur im Schulgebäude, sondern auch in anderen öffentlichen Bereichen.

Der sorgsame Umgang mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer ist selbstverständlich. Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen von Schuleigentum und Eigentum von Mitschülern sowie Lehrern werden die Schüler bzw. ihre Eltern haftbar gemacht.

Die Schule ist von allen Lehrern, Schülern und technischen Angestellten verschlossen zu halten.

3. Regeln für den Unterricht

Das Hauptziel einer allgemeinbildenden Schule ist es, die Schüler zu einem guten Schulabschluss zu führen. Deshalb ist ein störungsfreies Lernen wichtig und selbstverständlich.

Alle Schüler befinden sich an ihrem Platz und haben vor Beginn des Unterrichtes die notwendigen Arbeitsmittel bereitzulegen. Die Schüler erheben sich zu Stundenbeginn, damit sich Lehrer und Schüler höflich begrüßen.

Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer nicht anwesend, erfolgt durch den

Klassensprecher oder einen Vertreter eine Meldung im Sekretariat. In den Fachräumen ist die jeweilige Fachraumordnung einzuhalten.

Der Lehrer beendet den Unterricht.

Nach der letzten Unterrichtsstunde wird darauf geachtet, die Räumlichkeiten ordentlich zu hinterlassen. Dies bedeutet, die Stühle werden hochgestellt, Fenster geschlossen, Abfallbehälter entleert und die Tafel gesäubert sowie etwaiger Müll auf dem Boden beseitigt.

4. Regeln für Pausen und Freistunden

In den Pausen wechseln die Schüler zügig und rücksichtsvoll die Fach- bzw. Unterrichtsräume. Bei Zimmerwechsel sorgt der Ordnungsdienst für eine ordentliche Zimmerübergabe (gewischte Tafel, etc.).

Die Fenster bleiben während der Pausen verschlossen und die Türen offen. In Anpassung an die jeweiligen Situationen werden die Fenster unter Aufsicht des Lehrers auch in den Pausen geöffnet. Schüler halten einen Mindestabstand von 1,50 m zu geöffneten Fenstern ein.

Aufenthaltsbereiche sind der Speisesaal und die Sitzecken im EG, Foyer und 2.OG. In der Zeit des Aufenthaltes darf der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört werden und es ist ebenfalls auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschäftigungsmaterial steht im Vorraum zum Sozialpädagogenbereich zur Verfügung.

Die kleinen Pausen verbringen die Schüler in den jeweiligen Etagen. In der Frühstücks- und in den Mittagspausen werden, soweit es die Witterung erlaubt, Hofpausen durchgeführt. Bei schlechtem Wetter wird abgeklingelt. Der Aufenthalt in den Spindräumen ist außer zum Bekleidungs- und Schuhwechsel nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Schultages ist untersagt (Ausnahmen nur durch Genehmigung des Lehrers bzw. der Schulleitung). Lediglich in den Freistunden ab 11.30 Uhr darf das Schulgrundstück von Schülern ab Klasse 8 mit Genehmigung der Eltern verlassen werden.

5. Gesundheitsschutz, allgemeine Ordnung und Sicherheit

Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole ist untersagt. Kein Schüler darf durch sein Auftreten und seine Äußerungen andere Schüler beleidigen, bedrohen oder ängstigen. Bedrohung und Mobbing sind strafbare Handlungen.

Auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot. Dies beinhaltet ebenfalls elektronische Inhalationsprodukte, z.B. E-Zigaretten, Vapes und E-Shishas sowie jegliche weitere Tabakprodukte. Auch der Drogenkonsum ist verboten. Der Besitz, die Einnahme und Weitergabe von Suchtmitteln jeglicher Art sind gesetzlich untersagt.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Kinder und Jugendlichen wird das Konsumieren von Energydrinks, Cola, Mate-Tee sowie sonstigen koffeinhaltigen Getränken in der Schule und im Schulumfeld untersagt. Für das Mitbringen von Getränken ist es wünschenswert, keine Glasflaschen oder Dosen zu nutzen.

Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien sind im Schulgebäude und -gelände während des gesamten Schultages, einschließlich der Sporthalle sowie der Wege dahin, ausgeschaltet im Rucksack/ Ranzen zu verwahren. In dringenden Fällen darf nach Absprache im Beisein eines Lehrers oder Mitarbeiters telefoniert werden. Bei Zu widerhandlungen kann das Handy eingezogen werden. Die Abholung erfolgt nach Information der Eltern durch dieselben im Sekretariat. Sollten strafrelevante Handlungen mit dem Handy erfolgen, werden diese zur Anzeige gebracht.

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Messer, Waffen (auch Imitationen), Feuerzeuge, Zündholzer, Feuerwerkskörper, Chemikalien ist untersagt. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen.

Die Aufenthaltsräume, der Speisesaal, die Spindräume und andere Räumlichkeiten sind in einem ordentlichen Zustand zu belassen. Müll und Abfälle werden in den entsprechenden Behältnissen entsorgt. Wir achten konsequent auf Mülltrennung. Vorsätzliche Sachbeschädigung und gravierende Verunreinigungen haben Konsequenzen und werden ggf. zur Anzeige gebracht.

Bei der Benutzung der Toiletten ist auf Hygiene einschließlich Sauberkeit zu achten.

Fahrräder werden gesichert in den Fahrradständern abgestellt, es wird keine Haftung übernommen.

Ein Leeren und Säubern der Spinde vor den Ferien ist obligatorisch.

6. Kleidungshinweise

Alle Mitglieder der Oberschule erscheinen in angemessener, gepflegter Kleidung zum Unterricht. Die Kleiderordnung dient dem respektvollen Miteinander, unterstützt ein konzentriertes Lernumfeld sowie die Sicherung des Schulfriedens und eines angstfreien Miteinanders.

- Kleidung mit beleidigenden, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken ist nicht gestattet. Dazu zählt auch Kleidung mit extremistischem Hintergrund.
- Das offene Zurschaustellen von Kennzeichen, durch deren Symbolik andere Personen sich bedroht oder ausgegrenzt fühlen, ist im Schulhaus untersagt.
- Kleidung mit provozierenden oder drogen- sowie alkoholverherrlichenden Inhalten stören unsere angestrebte Arbeits- und Lernatmosphäre.

- Es ist zu beachten, dass extrem kurze Kleidung sowie sichtbare Unterwäsche nicht dem schulischen Rahmen entsprechen.
- Kopfbedeckungen sind im Unterricht grundsätzlich abzulegen, sofern sie nicht aus (religiösen oder) gesundheitlichen Gründen getragen werden.

In der Schule werden Wechselschuhe (Beginn Herbstferien, Ende Osterferien) getragen, Jacken und Anoraks werden in den Spinden abgelegt (Ausnahmen zeitweise durch aktuelle Hygienepläne).

7. Spindnutzung

Der Hauptzweck der Spinde ist die Aufbewahrung von Kleidung und Gegenständen, die für den Unterricht benötigt werden, jedoch für ein Herumtragen zu sperrig sind. Das Aufbewahren von Gegenständen in den Spinden erfolgt ohne Haftung der Schule. Daher hat jeder auf sein Eigentum zu achten.

Helme sind ebenfalls im Spind zu lagern. Sollten sie aufgrund der Größe nicht in diese passen, sollen dafür extra vorgesehene Spinde genutzt werden.

8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungsmaßnahmen ergriffen. Der Lehrer kann bei Verstoß die Wiederholung der Regeln, schriftliche Ausarbeitungen oder gemeinnützige Tätigkeiten bis zu zwei Stunden anordnen.

Bei Verweigerung der Mitarbeit oder unentschuldigtem Fehlen kann der Lehrer die Nacharbeit unter Aufsicht anordnen.

Im Übrigen gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der gesetzlichen Rechtsvorschriften.

9. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 10.12.2025 ab dem 15.12.2025 in Kraft.

Weitere zu beachtende Ordnungen sind der Alarm- und Amokplan, die Fachraumordnungen, die geltenden Hallen- und Stadionordnungen.

H. Krämer H. Bäck B. Böhr d. Monew

Schulleitung Lehrerrat Elternrat Schülerrat